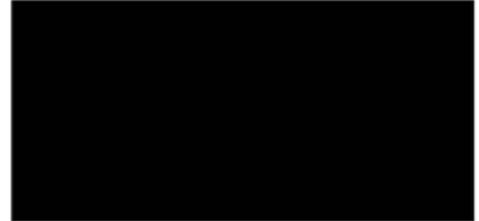


Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Gartenamt

Förderverein für unter- und überirdische  
Urbanismusforschung e.V.  
Jakob Friedl  
Reibergassl 5  
93055 Regensburg



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
05.01.14l

Az., bitte bei Antwort angeben  
67.3 ls

Regensburg,  
11.03.2014

### Antrag zur Nutzung einer Grünfläche Erlaubnis für eine Kunstaktion und die Aufstellung eines Maibaums in Burgweinting

Sehr geehrter Herr Friedl,

hiermit gestatten wir Ihnen die Aufstellung eines Maibaumes mit einer vorgeschalteten Kunstaktion am 16.03.2014 mit der Nutzung des städtischen Maibaumständers in der Grünfläche des Straßendreiecks zwischen der Käthe-Kollwitz-Straße und Langer Weg. Die beigefügten Auflagen sind als Bestandteil dieser Erlaubnis einzuhalten.

Für weitere erforderliche Abstimmungen setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Bezirksmeister Herrn Höß, Tel. [REDACTED], in Verbindung.

Wir erlauben uns, Ihnen eine Flächennutzungsgebühr in Höhe von 50,00 € nach erfolgter Flächennutzung in Rechnung zu stellen. Vor Beginn der künstlerischen Gestaltung des Maibaumes auf dem Rondell im Innenhof des Wohngebietes an der Rudolf-Schlichtinger-Straße oder auf der Rasenfläche am Spielplatz Xaver-Fuhr-Straße, ist eine Kautions in Höhe von 1.000,00 € auf eines der unten genannten Konten der Stadt Regensburg mit dem Verwendungszweck „67.3, Kautions Maibaum Burgweinting“ zu hinterlegen. Die Erlaubnis ist nach Zahlungseingang wirksam.

Die terminliche Abnahme der beanspruchten Fläche ist spätestens zwei Werktage nach Ende der Nutzung mit Herrn Höß zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Dietrich Krättschell  
Amtsleiter

Sparkasse Regensburg  
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich  
Postbank AG, Niederlassung Nürnberg  
HypoVereinsbank Regensburg  
Volksbank Regensburg

IBAN: DE29 7505 0000 0000 1033 66  
IBAN: DE88 7402 0100 0008 3020 51  
IBAN: DE18 7601 0085 0001 2018 57  
IBAN: DE04 7502 0073 0005 8880 00  
IBAN: DE78 7509 0000 0000 0300 07

BIC / SWIFT: BYLADEM1RBG  
BIC / SWIFT: RZOODE77  
BIC / SWIFT: PBNKDEFF  
BIC / SWIFT: HYVEDEMM447  
BIC / SWIFT: GENODEF1R01

## Auflagenkatalog für Veranstaltungen auf öffentlichen Grünflächen

### ***Erlaubnis für eine Kunstaktion am 16.03.2014 und die Aufstellung eines Maibaums in Burgweinting***

- Die Erlaubnis des Gartenamtes setzt die Genehmigung durch das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr voraus.
- Der konkrete Nutzungszeitraum mit Beginn der künstlerischen Gestaltung des Maibaumes und der vorgesehenen Standzeit, ist dem Gartenamt spätestens eine Woche vor dem Nutzungsbeginn mitzuteilen.
- Die Benutzung der Grünanlagenwege durch Lieferfahrzeuge wird für Leistungen im Zusammenhang mit Auf- und Abbauarbeiten nur in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksmeister Herrn Höß gestattet, da durch den Veranstalter bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Schreibens keine verbindliche Aussage zur Größe des Maibaums und der vorgesehenen Transportmöglichkeit getroffen werden konnte.
- Das Befahren von Rasenflächen ist gesondert mit dem zuständigen Bezirksmeister Herrn Höß abzustimmen, ggf. sind hier Überfahrplatten zu verwenden.
- Das Befahren und Beparken der Anlagenwege und Grünflächen mit privaten Fahrzeugen und mit LKW's ist nicht gestattet.
- Das Befestigen von Werbeeinrichtungen oder anderen Gegenständen an Bäumen mit Nägeln oder Schrauben ist nicht erlaubt. Sollte es nötig sein, Kabel zu befestigen, sind hierfür Textil- oder Kunststoffbänder zu verwenden.
- Antransport und Lagerung von Skulptur und Maibaum müssen mittig zwischen den Bäumen bzw. außerhalb des Kronenbereiches erfolgen
- Die Veranstaltung darf keine Störung der öffentlichen Ordnung verursachen.
- Der Durchgangsverkehr für Fußgänger darf nicht beeinträchtigt werden.
- Während der Inanspruchnahme der Grünflächen geht die Haftung für Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art einschl. der Verkehrssicherungspflicht (soweit es nicht die Allgemeine Verkehrssicherungspflicht betrifft) auf den Veranstalter über.
- Die Möglichkeit einer Haftpflichtversicherung durch die Stadt Regensburg für die Standzeit der Skulptur und des Maibaums wird vom Rechtsamt geprüft, hierzu ergeht eine gesonderte Mitteilung durch das zuständige Fachamt, Kontakt über Frau [REDACTED], Tel. 0941 507 [REDACTED]. Nach Aussage des Antragstellers ist die 4 Meter hohe Skulptur, die am 16.03.14 aufgestellt wird, Bestandteil des Maibaumes. Die Art der Befestigung ist dem Gartenamt und dem Rechtsamt mitzuteilen.
- Im Zusammenhang mit der Errichtung der Skulptur am 16.03.2014 weisen wir darauf hin, dass Kunstwerke mit einer Höhe ab 4,00 m nach der Bay. Bauordnung Art. 57, Abs. 1 Nr. 16 d verfahrenspflichtig sind. Masten des Brauchtums sind verfahrensfrei.
- Pavillons dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.
- Die Räumung bzw. die Säuberung der benutzten Flächen ist unmittelbar nach der Nutzung durchzuführen.
- Entstandene Schäden sind meldepflichtig.

- Reparaturen zur Schadensbeseitigung sind vom Veranstalter sofort kostenpflichtig einzuleiten.
- Eine ordnungsgemäße Übergabe der benutzten Flächen hat vor Ort durch den Veranstalter zu erfolgen.
- Den Weisungen des Personals vom Stadtgartenamt ist Folge zu leisten.
- Das Gartenamt behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen die Nutzungserlaubnis kurzfristig zu beenden. Änderungen, die nicht dem Antrag oder der Erlaubnis entsprechen, sind mit dem Gartenamt abzustimmen und bedürfen der Schriftform.

---

Stadtgartenamt

Regensburg, den 11.03.2014

